

# VG DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.06.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Sportparkrestaurant

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder**

Becker, Uwe  
Eichner, Gerhard  
Faust, Siegfried  
Goßler, Florian  
Grimm, Georg  
Helm, Reinhold  
Kern, Harald  
Riedel, Jürgen  
Rückert, Dietmar  
Schmidt, Roland  
Schmidt, Wolfgang  
Schrödl, Matthias

#### **Verwaltung**

Distler, Jürgen  
von Westberg, Timo

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Timo von Westberg  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Vorsitzenden
- 3 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
- 4 Beschluss über die Zahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden und deren Wahl
- 5 Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
- 6 Erlass der Geschäftsordnung
- 7 Benennung und Beschluss über die vier Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8 Haushalt 2020 - Beratung und Beschlussfassung
- 9 Widmung der Gemeindehalle Baudenbach (Raiffeisenstraße16, Baudenbach) als weiterer Trauraum
- 10 Bestellungen im Standesamtswesen
  - 10.1 Bestellung von Gerhard Eichner zum Eheschließungsstandesbeamten
  - 10.2 Bestellung von Jürgen Riedel zum Eheschließungsstandesbeamten
  - 10.3 Bestellung von Dr.Christian von Dobschütz zum Eheschließungsstandesbeamten
  - 10.4 Bestellung von Wolfgang Schmidt zum Eheschließungsstandesbeamten
- 11 Beschluss über die Einrichtung von digitalen Zugängen zum Rathaus Diespeck im Rahmen des Förderprogrammes "Digitales Rathaus"
- 12 Sonstiges

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung, Begrüßung**

### **2 Bericht des Vorsitzenden**

### **3 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden**

### **4 Beschluss über die Zahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden und deren Wahl**

#### **Beschluss Nr. 1**

**Für 14 Gegen 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der VGem beschließt einstimmig, auch diese Legislaturperiode zwei Stellvertreter zu wählen.**

**Als erster Stellvertreter wird Herr Jürgen Riedel, Herr Gerhard Eichner und Herr Wolfgang Schmidt vorgeschlagen. Herr Riedel erhält 12 Stimmen, Herr Eichner und Herr Schmidt jeweils eine Stimme. Herr Riedel nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.**

**Als zweiter Stellvertreter wird Herr Gerhard Eichner und Herr Wolfgang Schmidt vorgeschlagen.**

**Herr Eichner erhält elf Stimmen und Herr Schmidt drei Stimmen. Herr Eichner nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen**

### **5 Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck**

#### **Beschluss Nr. 2**

**Für 12 Gegen 2**

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung Diespeck erlässt die diesem Beschluss beigegebene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft, deren Entwurf den Mitgliedern bereits mit der Sitzungseinladung versandt wurde. Die heute beschlossenen Änderungen werden in die Satzung übernommen.**

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in  
der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck**

Die Verwaltungsgemeinschaft Diespeck (nachfolgend kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit den Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß dem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.06.2020 folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

#### **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten, soweit sie nicht als erster Bürgermeister entschädigt werden, für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro pro Sitzung.
- (3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Absatz 2 Satz 2 KommZG).
- (4) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag und im Falle der Sätze 2 und 3 nur soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen stattfinden, gewährt
- (5) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung.

### **§ 2**

#### **Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung i. H. v. 319,37 Euro. Das Bayerische Besoldungsgesetz ist für die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung entsprechend anzuwenden.
- (2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in der Besoldungsordnung A (Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen Vomhundertsatz anzuheben (Dynamisierung).

### **§ 3 Entschädigung als Stellvertreter**

(1) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag der Vertretung eine weitere Entschädigung von 15,-- Euro. Im Übrigen gilt § 1 Absatz 3 bis 5 entsprechend.

(2) Die Höhe der Vertretungsentschädigung pro Monat darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

### **§ 4 Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen bei Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden**

Die bei Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden tätigen Personen erhalten eine Entschädigung von 50,-- € pro Wahltag.

Wenn das Wahlgeschäft an weiteren Tagen fortgesetzt werden muss, erhalten

1. Arbeiter und Angestellte den entstandenen Verdienstaufschlag; seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

2. selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung von 100,-- € pro Tag.

3. Personen, die keinen Anspruch nach 1. oder 2. haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 50,-- € pro Tag.

### **§ 5 Zahlung der Entschädigung**

(1) Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen.

(2) Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung im Einzelfall durch Beschluss.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck vom 22.05.2014 außer Kraft.

**Verwaltungsgemeinschaft Diespeck**  
Diespeck,

Dr. Christian von Dobschütz  
Gemeinschaftsvorsitzender

**6 Erlass der Geschäftsordnung****Beschluss Nr. 3****Für 14 Gegen 0****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck erlässt die vorliegende Geschäftsordnung nebst beschlossenen Änderungen, die Gegenstand der Beratung war und Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Geschäftsordnung tritt zum 01.05.2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.05.2014 außer Kraft.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten eine Ausfertigung der beschlossenen Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung.

**7 Benennung und Beschluss über die vier Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses****Beschluss Nr. 4****Für 14 Gegen 0**

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Diespeck bestellt einstimmig Herrn Kern zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Herr Becker, Herr Rückert und Herr Schmidt werden als ordentliche Ausschussmitglieder gewählt.

**8 Haushalt 2020 - Beratung und Beschlussfassung****Beschluss Nr. 5****Für 14 Gegen 0****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck beschließt vorbehaltlich der allenfalls erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die diesem Beschluss beigegebene Haushaltssatzung 2020 zu erlassen und den Haushaltsplan 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen. Die Haushaltssatzung 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**9 Widmung der Gemeindehalle Baudenbach (Raiffeisenstraße16, Baudenbach) als weiterer Trauraum****Beschluss Nr. 6****Für 14 Gegen 0****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck widmet die Gemeindehalle Baudenbach in der Raiffeisenstraße 16 in Baudenbach als weiteren Trauraum des Standesamtsbezirks Diespeck.

---

**10 Bestellungen im Standesamtswesen**

---

**10.1 Bestellung von Gerhard Eichner zum Eheschließungsstandesbeamten**

---

**Beschluss Nr. 7****Für 13 Gegen 0 Persönlich beteiligt 1****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung Diespeck beschließt, dass Bürgermeister Gerhard Eichner mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Diespeck bestellt wird. Der Aufgabenbereich des Standesbeamten wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Eichner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**10.2 Bestellung von Jürgen Riedel zum Eheschließungsstandesbeamten**

---

**Beschluss Nr. 8****Für 13 Gegen 0 Persönlich beteiligt 1****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung Diespeck beschließt, dass Bürgermeister Jürgen Riedel mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Diespeck bestellt wird. Der Aufgabenbereich des Standesbeamten wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Riedel hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**10.3 Bestellung von Dr.Christian von Dobschütz zum Eheschließungsstandesbeamten**

---

**Beschluss Nr. 9****Für 13 Gegen 0 Persönlich beteiligt 1****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung Diespeck beschließt, dass Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Diespeck bestellt wird. Der Aufgabenbereich des Standesbeamten wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

**10.4 Bestellung von Wolfgang Schmidt zum Eheschließungsstandesbeamten**

**Beschluss Nr. 10**

**Für 13 Gegen 0 Persönlich beteiligt 1**

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung Diespeck beschließt, dass Bürgermeister Wolfgang Schmidt mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Diespeck bestellt wird. Der Aufgabenbereich des Standesbeamten wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.**

**Bürgermeister Wolfgang Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

**11 Beschluss über die Einrichtung von digitalen Zugängen zum Rathaus Diespeck im Rahmen des Förderprogrammes "Digitales Rathaus"**

**Beschluss Nr. 11**

**Für 14 Gegen 0**

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck beschließt zur Einrichtung eines Onlineportals mit ozg-konformen Online-Diensten Förderantrag beim Freistaat Bayern für eine Förderung nach der Förderrichtlinie „Digitales Rathaus“ zu stellen. Gleichzeitig wird der Gemeinschaftsvorsitzende zur Auswahl des geeignetsten Anbieters und dessen Beauftragung der Einrichtung des Onlineportals und der Onlinedienste nach Eingang einer Förderzusage bis zu einem Auftragswert von 20.000.- € ermächtigt.**

**12 Sonstiges**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Timo von Westberg  
Schriftführung